



Fachdienst Schule und Sport
Frau Carina Böhme, Tel. 17-1372

TOP: Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 129/2023

Produkt: 03.01.01. – 03.01.07. Schülerbeförderungskosten

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung aufgeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 03.01.01 – 03.01.07/ Schülerbeförderung

Laufend: 03.01.01 – 03.01.07/ Schülerbeförderung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdenscheid beschließt das Deutschlandticket für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2023/2024 einzuführen. Auf eine gesonderte Betrachtung der anspruchsberechtigten Schüler*innen mit einem derzeitigen Schulwegmonatsticket unterhalb von 49 € (derzeit erhalten 449 von 1.646 Schüler*innen) soll verzichtet werden.
2. Allen nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein Deutschlandticket im Abo zu einem Preis von 29 € mtl. für das Schuljahr 2023/2024 zu beziehen. Für diese Vorgehensweise trifft die Stadt Lüdenscheid eine vertragliche Vereinbarung mit der Märkischen Verkehrsgesellschaft und verpflichtet sich zur Abführung der eingesparten Mittel in einen Fond zum Ausgleich des Differenzbetrags.

Begründung:

Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid

Mit Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wurde bundesweit die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem Preis von 49 € pro Monat ermöglicht.

Von der Einführung dieses Tickets ist auch der Bereich der Schülerbeförderung betroffen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Stadt Lüdenscheid als Schulträger gemäß des Schulgesetzes NRW sowie der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) zur Erstattung der Fahrkosten an anspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen verpflichtet, wenn diese eine Schule innerhalb ihrer Trägerschaft besuchen. Derzeit kommt der Schulträger seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten über den käuflichen Erwerb von Schulwegmonatstickets bei der Märkischen Verkehrsgesellschaft nach.

Mit Einführung des Deutschlandtickets ergibt sich in diesem Zuge für die bisherige Schülerbeförderung eine neue Möglichkeit das Verfahren abzuwickeln und der rechtlichen Verpflichtung nach Schülerbeförderung nachzukommen.

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02.06.2023 benennt hierzu folgendes Modell:

Es erfolgt eine Ausgabe des Deutschlandtickets an anspruchsberechtigte Schüler*innen, wobei der Schulträger hierfür gemäß § 2 Abs. 3 SchfkVO einen Eigenanteil festlegen könnte. Die eingesparten Einnahmen durch den Wegfall der Ausgabe von Tickets oberhalb der Wertgrenze von 49 €, werden über die Verwaltung an die Verkehrsverbünde abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde ein Deutschlandticket für nicht-anspruchsberechtigte Schüler*innen zu einem vergünstigten Preis in Höhe von 29 € ausgegeben. Der Bezug dieses vergünstigten Tickets ist hierbei ausschließlich Schüler*innen vorgehalten, welche zu Schulen von teilnehmenden Schulträgern gehen.

Finanziell würde sich für alle anspruchsberechtigten Schüler*innen folgendes Bild ergeben:

1.646 (Anzahl aller anspruchsberechtigten Schüler*innen) x 49 € x 12 Monate = 967.848,00 €

Bisherige Kosten für das Schuljahr 2022/2023 = 1.027.519,10 €

Für den Fond würden rechnerisch Mittel in Höhe von 59.671,10 € zur Verfügung stehen

Derzeit beziehen 449 von 1.646 anspruchsberechtigten Schüler*innen ein Ticket unterhalb von 49 €. Bei einer Ausgabe der Deutschlandtickets auch an diesen Personenkreis würde sich ein Mehraufwand in Höhe von 28.017,60 € pro Jahr ergeben, welcher jedoch bereits in den 967.848,00 € dargestellt ist. Demnach würde sich nach Ausgabe der Tickets auch an diese anspruchsberechtigten Schüler*innen eine Ersparnis ergeben, welche in den Fond fließen kann. Daher verzichtet die Stadt auf eine gesonderte Betrachtung dieser Personengruppe und stellt auch diesen Schüler*innen ein reguläres Deutschlandticket zur Verfügung.

Weiter sind derzeit insgesamt 7.280 Schüler*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft gemeldet. Abzüglich der bereits anspruchsberechtigten Schüler*innen ergibt sich die Möglichkeit auf ein vergünstigtes Ticket zum Preis von 29 € für rund 5.634 Schüler*innen. Diese Tickets sollen über die eingesparten Aufwendungen finanziert werden, welche in einen Fond bei den Verkehrsverbänden eingezahlt werden. Sollten die eingesparten Mittel zur Deckung der vergünstigten Tickets nicht ausreichen, dann gleicht das Land Nordrhein-Westfalen die entstehende Differenz für das Schuljahr 2023/2024 aus. Demnach entstehen der Stadtverwaltung durch dieses Mo-

dell keine zusätzlichen Kosten. Inwiefern das Land auch in den folgenden Schuljahren den Differenzbetrag zwischen eingesparten Mitteln und Ausgaben für das vergünstigte Ticket übernimmt, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Die Voraussetzung für dieses gesamte Modell ist eine Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Lüdenscheid und dem ortsansässigen Verkehrsbetrieb, der Märkischen Verkehrsgesellschaft.

Entscheidet sich der Schulträger gemäß § 12 Absatz 3 SchfkVO für die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler an einer Schule, ist seine Verpflichtung zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten im Sinne des § 13 SchfkVO als erfüllt anzusehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem o. g. Modell zu folgen und im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung aus § 97 Schulgesetz in Verbindung mit § 12 der Schülerfahrtkostenverordnung allen anspruchsberechtigten Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 das Deutschlandticket anstelle des bisherigen Schulwegmonatstickets auszuhändigen. Auf eine gesonderte Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, deren Ticket aktuell unter 49 € kostet, soll aus Gründen der Gleichbehandlung und der Verwaltungsvereinfachung verzichtet werden. Ferner schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2023/2024 mit der MVG einen Vertrag mit dem Ziel abzuschließen, allen nicht-anspruchsberechtigten Schüler*innen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid den Bezug eines Deutschlandtickets im Abo zu einem Preis von 29 € mtl. zu ermöglichen. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, die durch den Bezug des Deutschlandtickets für die anspruchsberechtigten Schüler*innen eingesparten Mittel in einen Fond bei der MVG abzuführen. Die Stadt Lüdenscheid würde durch dieses Vorgehen – ohne eine weitere zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt – einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität leisten.

Lüdenscheid, den 09.06.2023

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver